



Mieterstrom praktisch realisiert

- Bausteine und Meilensteine der Umsetzung
(Grundlagen zu Kundenanlagen und
Messkonzepten)

05. November 2019

Heidelberger Energiegenossenschaft Vorstellung



Quelle: Eigene Aufnahmen

Heidelberger Energiegenossenschaft

Etablierter regionaler Akteur der Energiewende



Gründung September 2010

mit dem Ziel der Umsetzung der Energiewende in der Metropolregion Rhein-Neckar mit Bürgerbeteiligung

Bis heute

24 Bürger-Photovoltaikanlagen mit

~ 1500 kWp

~ 600 Mitglieder

~ 3.500.000 EUR investiert

- Mitgründung Bürgerwerke eG und Belieferung von Stromkunden

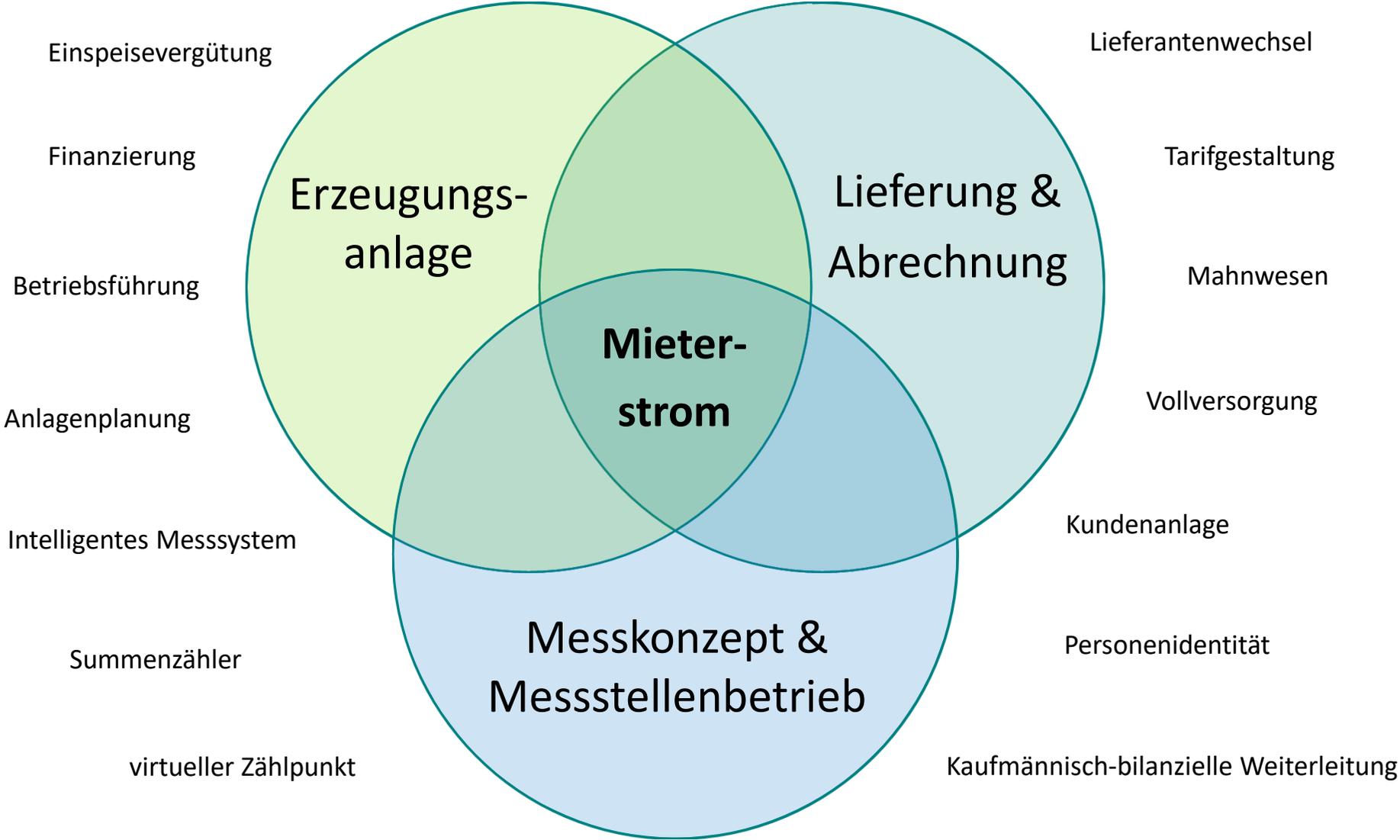
Zukünftig

- weiteres Wachstum bei der Erzeugung erneuerbarer Energien

Mieterstrom

KOMPLEXITÄT?

Mieterstrom



Eigene Darstellung

Einstieg

Dienstleister nutzen oder selbst machen?

Aufgabenspektrum:

Reststromeinkauf, Strompreiskalkulation, Kundenwechselprozesse, Messstellenbetrieb, Abrechnung, Mahnwesen, Kundenservice, Kundenwerbung

- Dienstleister (für Teilaufgaben) nutzen

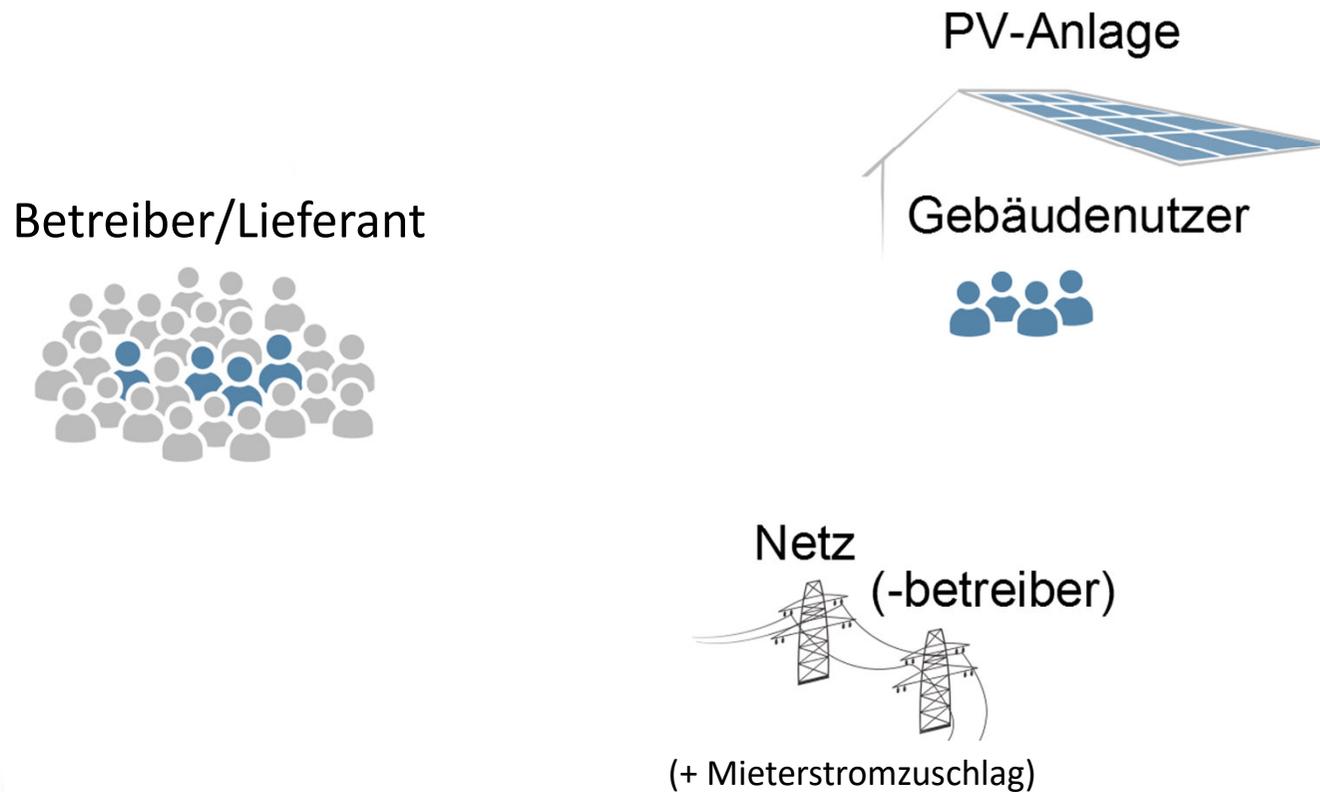
oder

- selbst (alles oder Teilaufgaben) umsetzen

Grundlagen – Was ist Mieterstrom?

Direktverbrauch/-lieferung: Eigenverbrauch durch Dritte

„**Direktvermarkteter Eigenverbrauch**“: Lieferung von Solarstrom an Dritte in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage ohne Netzdurchleitung.



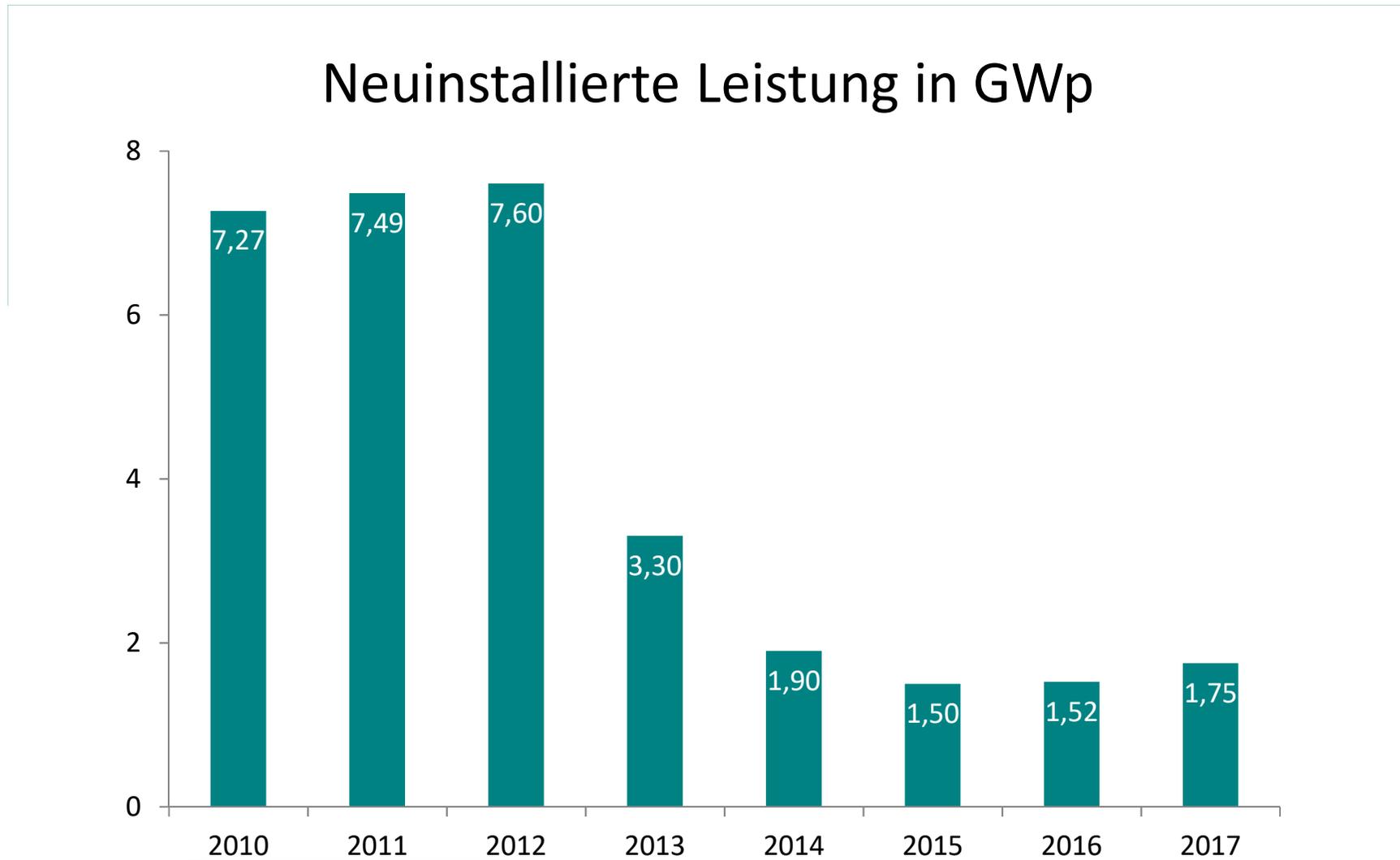
Grundlagen

Warum Mieterstrom?

- Mieter werden Teil der Energiewende (Abbau empfundener Ungerechtigkeit gegenüber Eigenheimbesitzern)
- Aktivierung von zusätzlichem privatem Kapital
- Begeisterung der Mieter für die Energiewende (positive Effekte auf andere Bereiche wie Effizienz oder E-Mobilität)
- Schutz der Mieter vor Preisvolatilität
- Erschließung großer ungenutzter Potenziale für die Energiewende im urbanen Raum
- Optimale Nutzung bestehender Netzkapazitäten in den Städten (keine neue Infrastruktur notwendig, Zusammenbringen von Erzeugung und Verbrauch)
- Innovation und Verbreitung dezentraler Systemlösungen (Sektorkopplung)

Grundlagen

Zubau Photovoltaik Deutschland



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Bundesnetzagentur

Grundlagen

Direktverbrauch, Praxisbeispiel

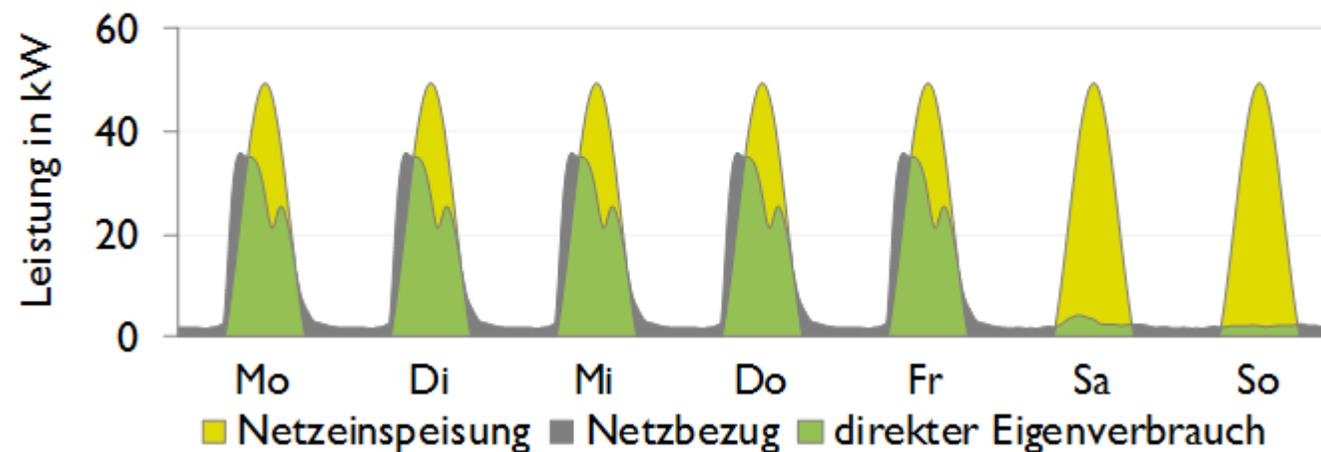


Quelle: Eigene Aufnahme, Anlage „Betten Knoll“ (46,55 kW_p)

Grundlagen

Direktverbrauch, Begrifflichkeiten

Simulation: Verbrauch und Solarstromerzeugung
exemplarische Woche im März

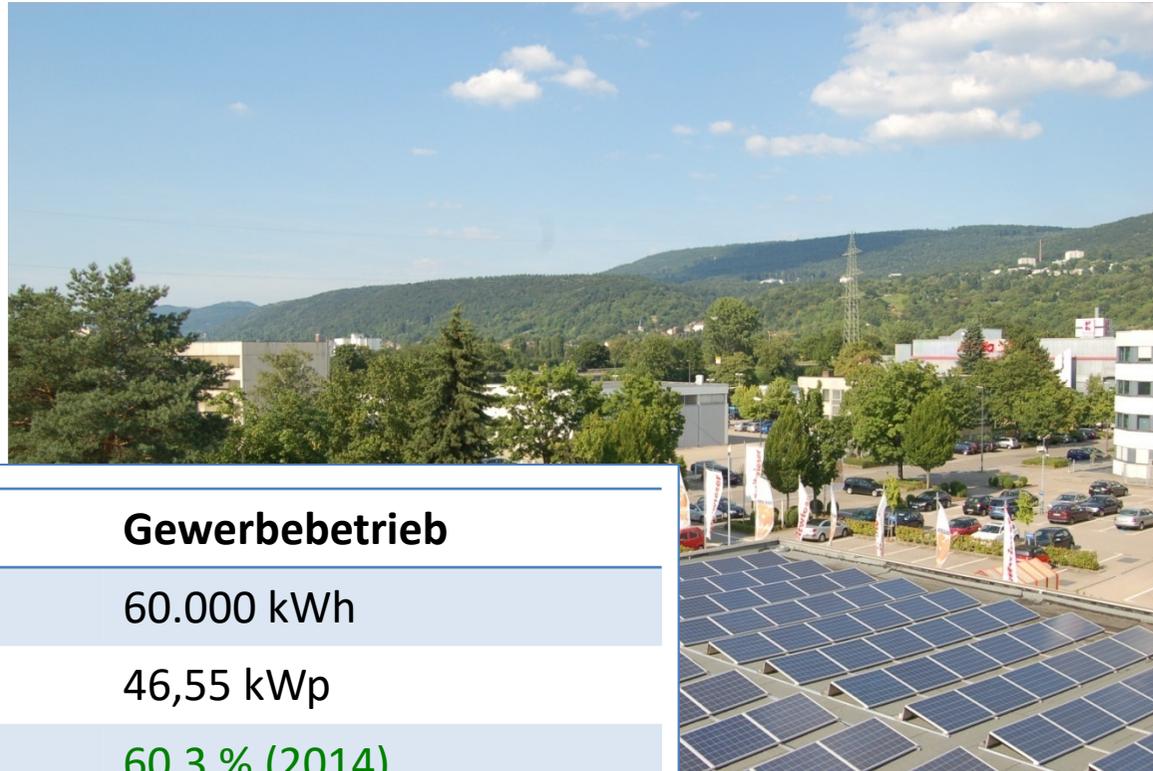


Direktverbrauchsgrad:
ca. 38%
(relevant für Betreiber-Rechnung)

Autarkiegrad Kunde:
ca. 63%
(relevant für Kundeneinsparung)

Grundlagen

Direktverbrauch, Praxisbeispiel



Gebäudenutzer	Gewerbebetrieb
Verbrauch pro Jahr	60.000 kWh
Anlagenleistung	46,55 kWp
Direktverbrauchsgrad	60,3 % (2014)
Autarkiegrad	50,5 % (2014)
Inbetriebnahme	April 2013

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Aufnahme, Anlage „Betten Knoll“ (46,55 kW_p)

Grundlagen

Übersicht ein oder mehrere Verbraucher

	1 Verbraucher	mehrere Verbraucher
Betreiber = Strombezieher (Personenidentität)	Eigenverbrauch	Direktverbrauch <i>(Personenidentität kann nur mit einer Person vorliegen, GbR- Modelle höchst fragwürdig!)</i> Summenzählermodell <i>mit</i> virtuellen Zählpunkten
Fremdbetreiber (Strombezieher und Anlagenbetreiber nicht personen- identisch)	Direktverbrauch Summenzählermodell <i>ohne</i> virtuelle Zählpunkte	Direktverbrauch Summenzählermodell <i>mit</i> virtuellen Zählpunkten

Grundlagen

Geschäftsmodell Direktverbrauch

Charakteristiken Direktverbrauch

- Direktverbrauch beschreibt eine *Stromlieferung*
- Die Lieferung findet direkt vor Ort *ohne Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung* statt
- Anlagenbetreiber und Strombezieher sind *nicht personenidentisch*

Klassische Konstellation

- Dachbesitzer die nicht selbst investieren möchten, aber günstigen PV Strom beziehen möchten

Komplexere Konstellationen → „Mieterstrom“

- Mehrfamilienhäuser (MFH)
- Gewerbehöfe

Grundlagen

Geschäftsmodell Direktverbrauch

Erlösquellen Direktlieferung

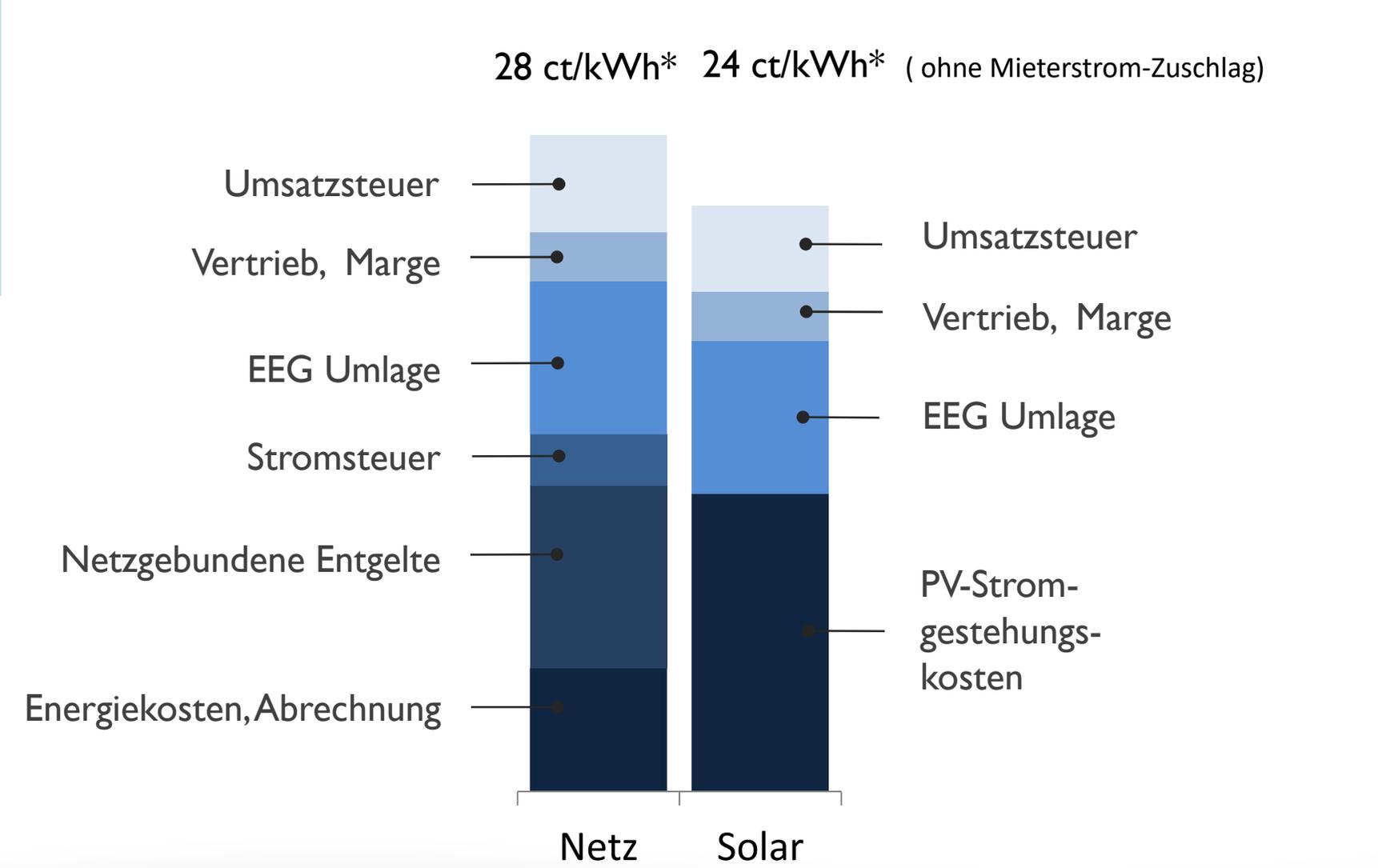
- Grundpreis
 - Delta zwischen festen Kostenbestandteilen und angebotenem Grundpreis
 - Feste Kostenbestandteile sind: Abrechnung (VNB + EVU), Kosten Messtechnik, Messstellenbetrieb
- Arbeitspreis
 - Delta zwischen Einspeisevergütung + Mieterstromzuschlag und Verkaufspreis



Mit Direktverbrauch können Anlagen auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden, weil der direkte Verkauf des Stroms im Vordergrund steht.

Grundlagen

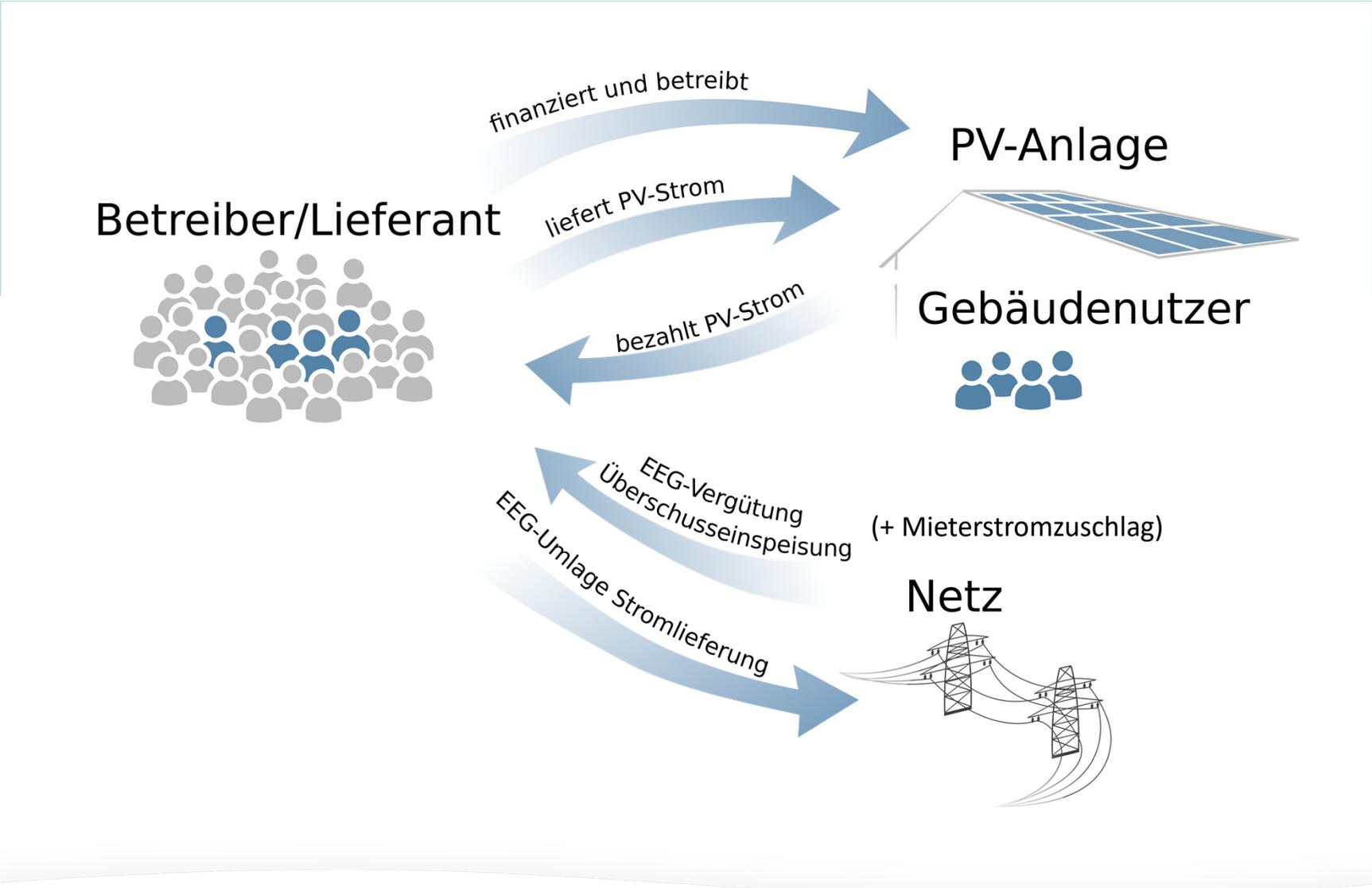
Geschäftsmodell Direktverbrauch: Abgaben



*Annahmen: Arbeitspreis <100.000 kWh 2018; 50 kWp PV-Anlage 04/2018

Grundlagen

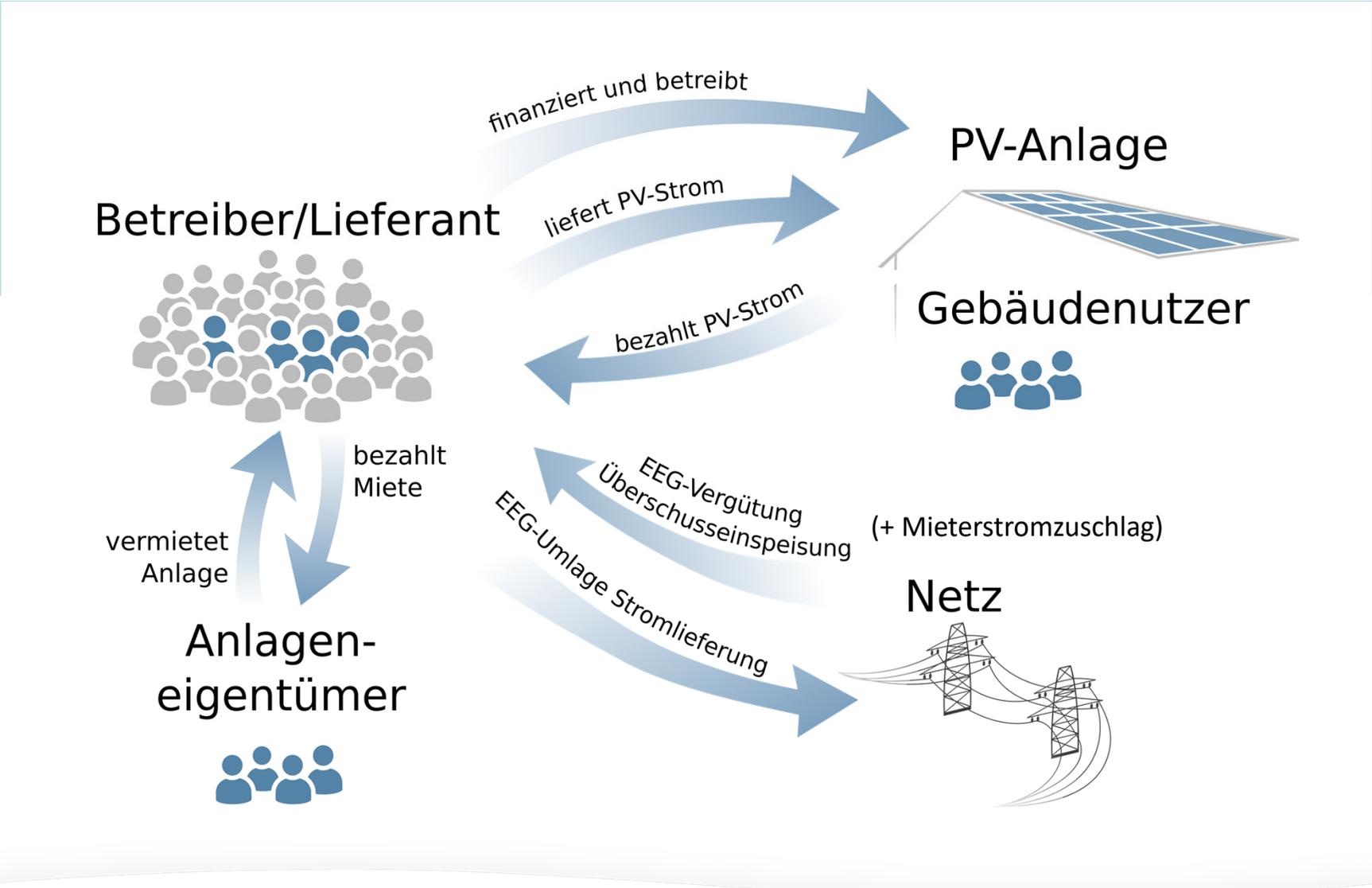
Betreibermodell: Anlageneigentümer = Lieferant



Quelle: Eigene Darstellung

Grundlagen

Betreibermodell: Lieferant mietet Anlage



Quelle: Eigene Darstellung

Messung

Kundenanlage

Definition Kundenanlage § 3 Nr.24a EnWG:

Kundenanlagen

Energieanlagen zur Abgabe von Energie,

- a) die sich auf einem räumlich zusammengehörenden Gebiet befinden,*
- b) mit einem Energieversorgungsnetz oder mit einer Erzeugungsanlage verbunden sind,*
- c) für die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas unbedeutend sind und*
- d) jedermann zum Zwecke der Belieferung der angeschlossenen Letztverbraucher im Wege der Durchleitung unabhängig von der Wahl des Energielieferanten diskriminierungsfrei und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden*

Messung

Herausforderung im MFH – nicht nur eine Partei



Messung

Herausforderung im MFH – nicht nur eine Partei

- Eigenverbrauchsoptimierung
- Erfassung aller relevanten Zählerwerte mit möglichst geringem Aufwand (Anzahl Zähler minimieren)
- Anbieterwechsel muss einfach funktionieren
- Konformität mit bestehenden Gesetzen (Rechtssicherheit)
- Kompliziertere Abrechnung
 - Abrechnung mit Kunden ist etwas aufwändiger
 - Netzbetreiber müssen sich mit diesen dezentralen Modellen arrangieren
- Modell wurde erst vereinzelt umgesetzt – breite Erfahrungswerte fehlen (Solarteure bis Netzbetreiber)

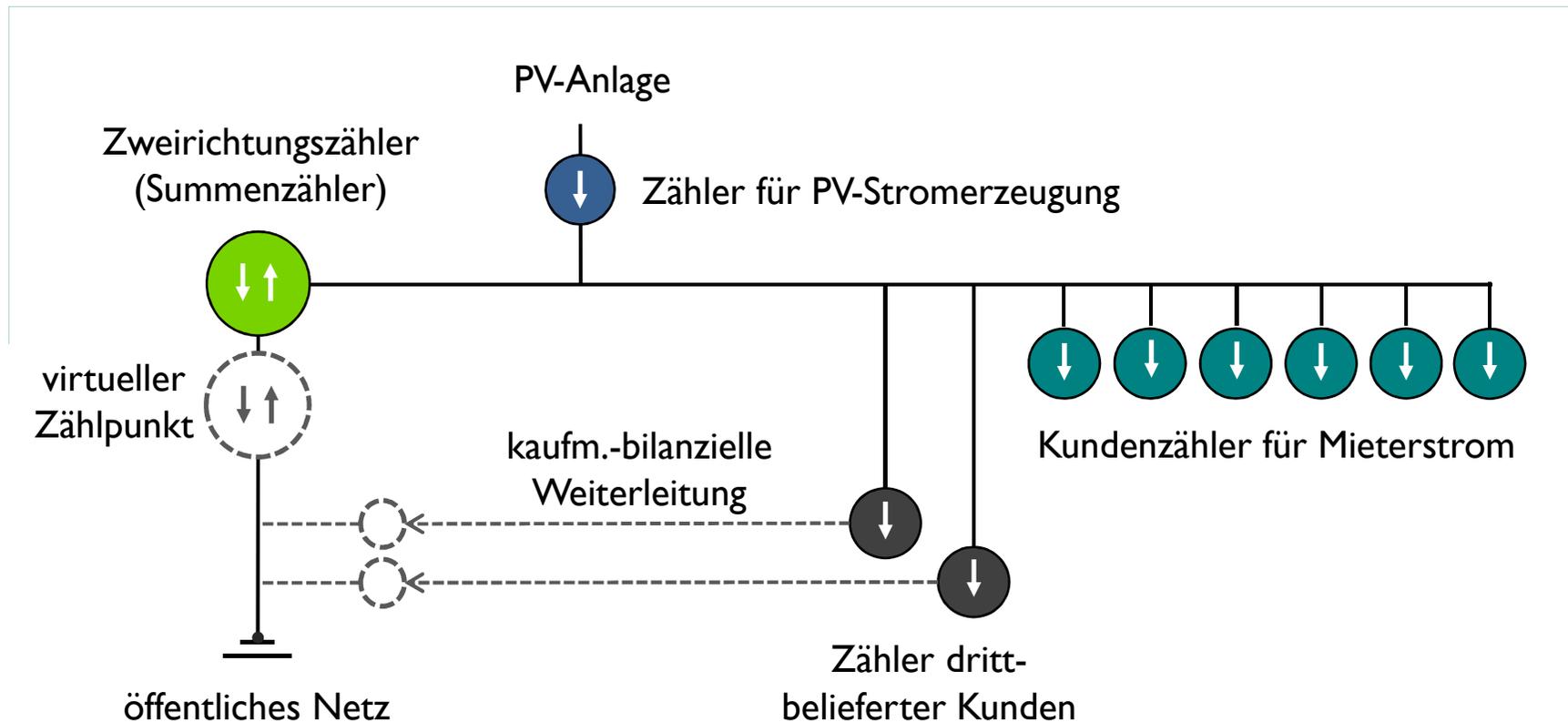
Grundlagen

Technische Umsetzungsmöglichkeiten Lösungsansätze

- Mietmodelle sind bei MFH ausgeschlossen
 - Scheibenpachtmodelle und GbR-Modelle können unserer Rechtsauffassung nach nicht rechtssicher dargestellt werden
- Alternativen
 - Anlage teilen
 - nicht eigenverbrauchsoptimiert, teuer, aufwändig
 - Doppelte Sammelschiene
 - unflexibel bei Wechseln
 - (ohne) Summenzähler, Abrechnung mit SLP
 - rechtsunsicher
 - Summenzählermodell mit virtuellen Zählpunkten

Messung

Messkonzept: Summenzählermodell



- günstig im Aufbau (Umbau gering)
- eigenverbrauchsoptimiert, gesetzeskonform
- einfach beim Kundenwechsel



Was sind die wichtigsten Schritte und Aufgaben bei der Umsetzung von Mieterstromprojekten für Energiegenossenschaften

– Solarstrom direkt – praktische Umsetzung und Erfahrungen

05. November 2019

Neue Heimat Nußloch Pilotprojekt 2013

Projekt Neue Heimat Nußloch

Übersicht

Gebäudenutzer	116 Parteien in 7 Obj.
Verbrauch pro Jahr	~ 350 MWh
Anlagenleistung	445,5 kW _p (14 Teil-Anschlüsse)
Direktverbrauch	31 % (gemessen)
Arbeitspreis Tarif Solarstrom Direkt (Brutto)	25,4 Ct/kWh (inkl. voller EEG-Umlage)
Grundpreis (Brutto)	6,95 €/Monat
Arbeitspreis Grundversorger (Brutto)	26,78 - 28,83 Ct/kWh (2015, je nach Liefermenge)
Inbetriebnahme	29.04.2013
Lieferung seit	12/2013



Projekt Neue Heimat Nußloch

Neue Heimat Nußloch



Quelle: Eigene Aufnahmen

Projekt Neue Heimat Nußloch

Zeitplan

- **Dezember 2012**
 - Abschluss des Gestattungsvertrags
 - Abschluss Abstimmung Messkonzept
 - Ausschreibung zur Installation
 - Angebot an Mieter: Beteiligung an Investition
- **April 2013**
 - Entscheidung Einbau Summenzähler
 - Abschluss Finanzierung und Bau
 - Inbetriebnahme (kaufmännisch)

Projekt Neue Heimat Nußloch

Zeitplan

- Juni 2013
 - Beginn Netzeinspeisung (zunächst Volleinspeisung)
- November 2013
 - Abschluss Reststromliefervertrag mit Energieversorger
- Dezember 2013
 - Erste Stromlieferung an Mieter

Projekt Neue Heimat Nußloch

Beteiligte Akteure



Projekt Neue Heimat Nußloch

Kosten

- hohe Kosten für das 12m hohe beidseitige Gerüst
- Zusatzkosten Zählerschrank pro Stück 1.400 €
(Zweirichtungszähler + Wandlermessung, größerer Installationsschrank)
- Kosten Kundenzähler pro Stück 100 €

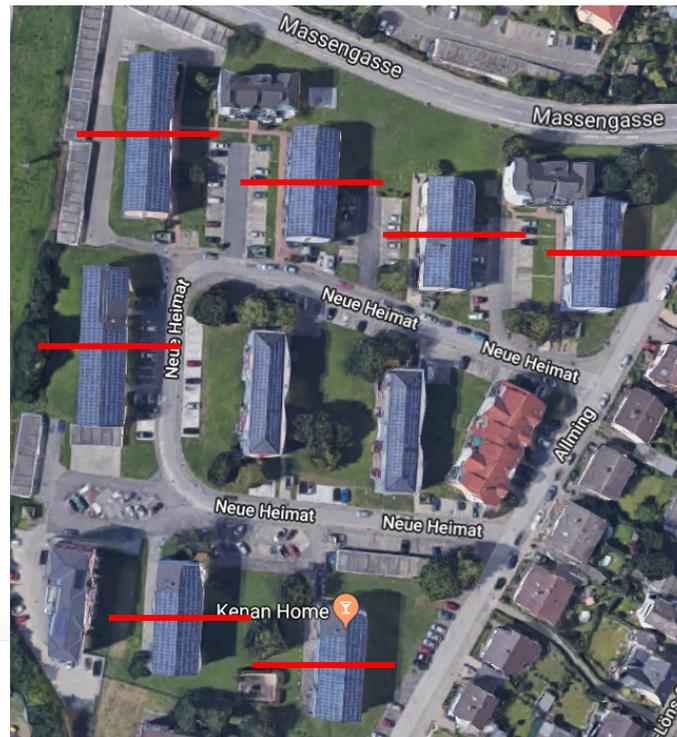
Projekt Neue Heimat Nußloch

Lieferkonzept und Projektplanung

Vorsicht: **Das wichtigste ist eine das Lieferkonzept integrierende Planung!**

Projekte müssen für das Summenzählermodell im Voraus so vorgesehen sein, hinterher umzurüsten ist kaum mehr wirtschaftlich!

- Summenzähler direkt eingebaut (im Installationsschrank)
- 14 Teilanlagen



Solarprojekt erneuerbare Quartiersversorgung – 2018

Solarprojekt erneuerbare Quartiersversorgung

- Energieversorgung für Quartier mit 130 Bewohnern
- Solaranlage (Süd-Ost-West)
- Mieterstrom (Direktlieferung vor Ort)
- E-Ladesäule mit Stellplatz von Stadtmobil
- Speicher zur Erhöhung des Eigenverbrauchs

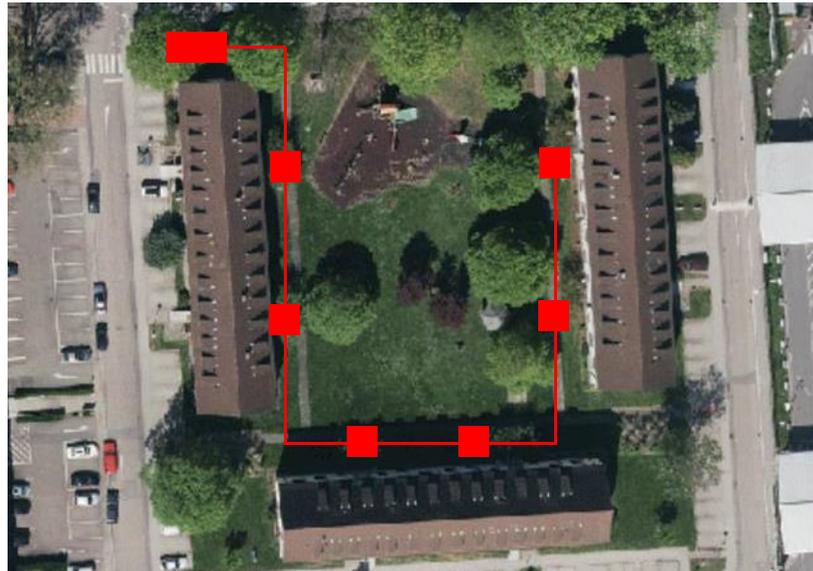


Quartier

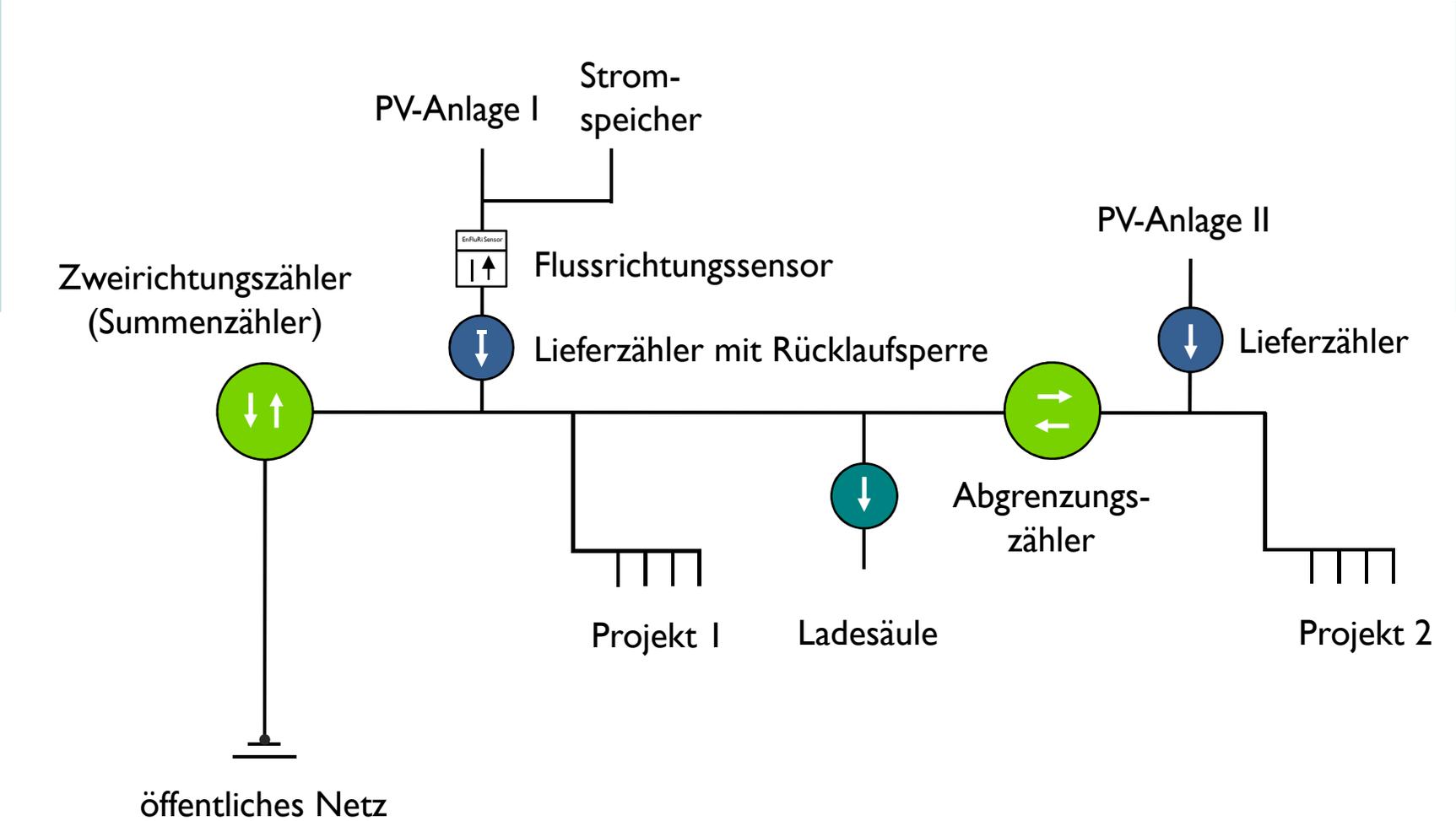


Solarprojekt erneuerbare Quartiersversorgung

- Quartiersversorgungskonzept durch Ringleitung
- Angemessene Auslegung des einzigen Netzanschlusses
- Optimierung der Anschlussleistung durch Lastmanagement



Messkonzept

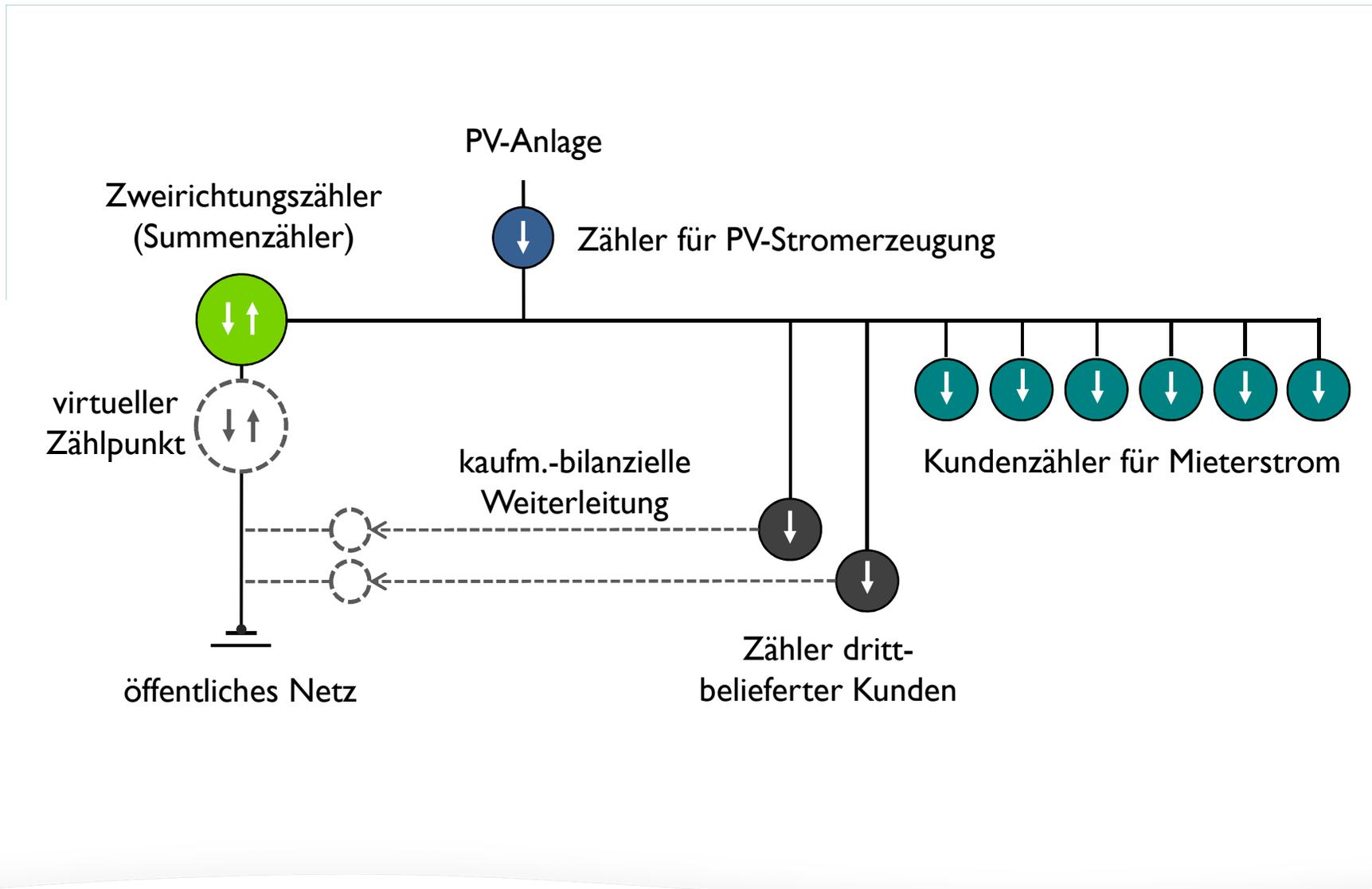


Marktchancen

- Energiewende in die urbanen Räume bringen
- Integration der Elektromobilität (und Entlastung der Netze)
- Hohe Akzeptanz der Energiewende / neuen Technologien durch Beteiligung
- Technologien stehen bereit, Preise sinken
- Integrierte Planung durch Ortskenntnis
- Mit bestehenden gesetzlichen Vorgaben vereinbar
- Sparen beim Bau durch Synergien und Zusammenarbeit

Hintergrund Mieterstromprodukt

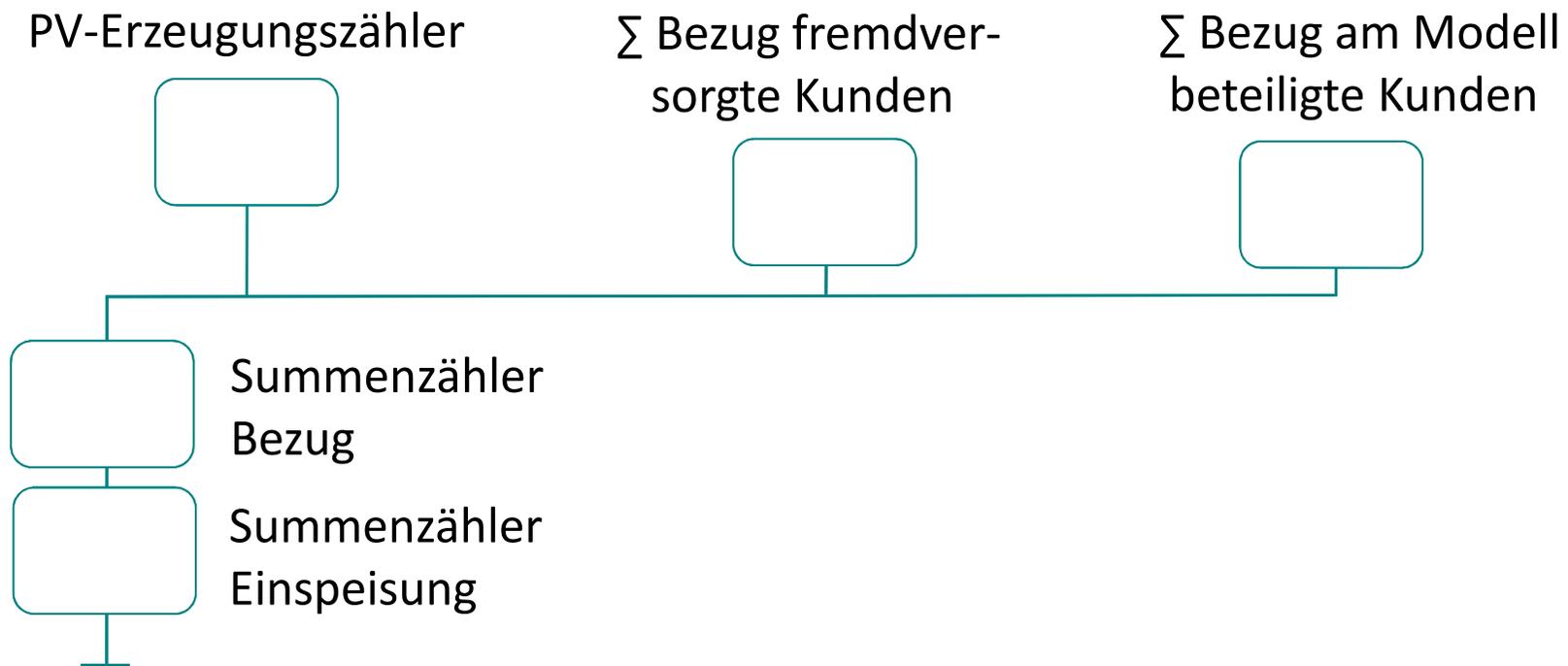
Rechenbeispiele



Hintergrund Mieterstromprodukt

Rechenbeispiele

Zusammenhang von physikalischer und bilanzieller Lieferung verstehen

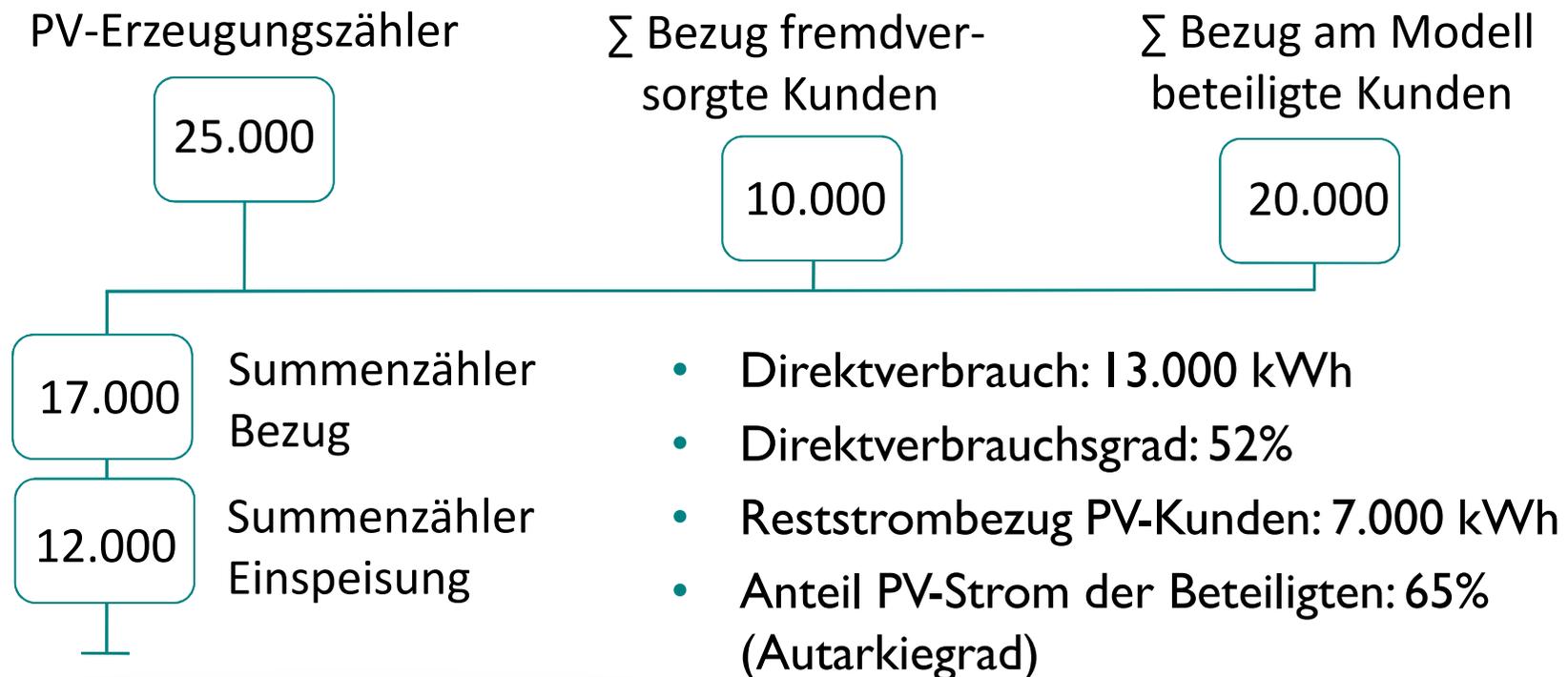


Hintergrund Mieterstromprodukt

Rechenbeispiel I

Fall I - Wenn im Gebäude weniger PV-Strom verbraucht wird (Direktverbrauch), als von am Modell beteiligten insgesamt Strom verbraucht wird.

- Der Anteil PV-Strom am Strombezug der Beteiligten liegt zwischen dem „Durchschnittswert wenn alle mitmachen“ bis 100%.

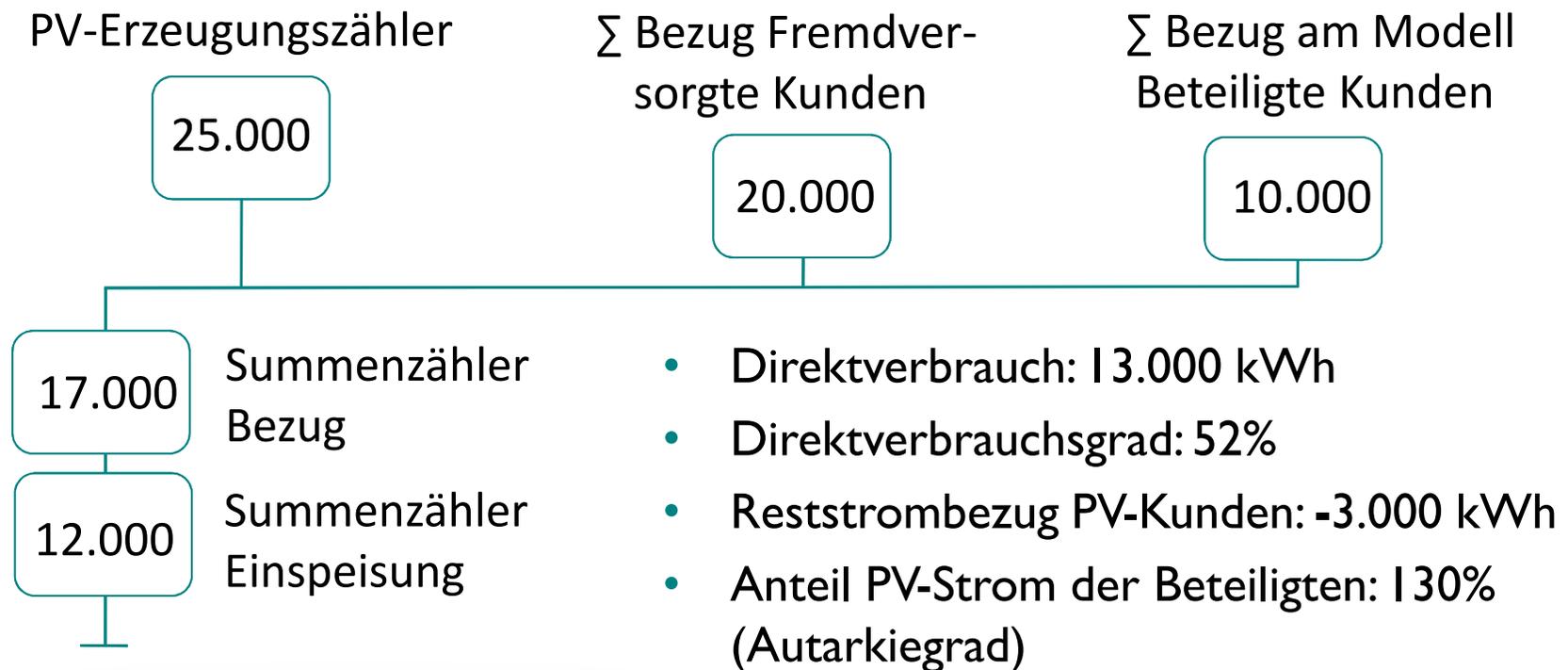


Hintergrund Mieterstromprodukt

Rechenbeispiel II

Fall 2 - Wenn im Gebäude mehr PV-Strom verbraucht wird (Direktverbrauch), als von am Modell beteiligten insgesamt Strom verbraucht wird.

- Anteil PV-Strom am Strombezug der Beteiligten > 100 %
→ Zählerkorrektur notwendig



Hintergrund Mieterstromprodukt

Abgaben für PV Strom

EEG-Umlage

- Bei Lieferung an Dritte fällt die volle EEG-Umlage an.
→ die volle EEG-Umlage wird fällig

Stromsteuer

- Befreiung der Lieferung von PV-Strom (bis 2 MW)
nach § 9 Abs. 3 StromStG
→ die Stromsteuer wird nicht fällig

Netzgebundene Entgelte

- Müssen nicht abgeführt werden, da kein öffentliches Netz in Anspruch genommen wird
→ Netzgebundene Entgelte werden nicht fällig

Umsatzsteuer

- Wird fällig auf PV-Strom inklusive EEG-Umlage
→ Umsatzsteuer wird fällig

Hintergrund Mieterstromprodukt

Abgaben für Rest-Strom

EEG-Umlage

- Betreiber ist Elektrizitätsversorger (EEG 2017 § § Nr. 20), er muss dem ÜNB die EEG-Umlage abführen (EEG 2017 § 60). Ausnahme: die Unterzähler sind keinem eigenen Bilanzkreis zugeordnet, dann wird die Umlage vom vorgeschalteten EIVU abgeführt und vom betreffenden EIVU an den Endkunden durchgereicht.
→ die volle EEG-Umlage muss vom Reststromlieferanten abgeführt werden

Stromsteuer

- Hauptzollamt erkennt i.d.R. den Summenzähler als abrechnungsrelevanten, weil vom Reststromversorger belieferten Zählpunkt an – dieser muss demnach die Steuer abführen.
→ die Stromsteuer muss vom Reststromlieferant abgeführt werden

Netzgebundene Entgelte

- Werden vom Reststromlieferanten abgeführt, weil dieser die Lieferung über das öffentliche Netz vornimmt.
→ Netzgebundene Entgelte werden vom Reststromlieferant abgeführt

Umsatzsteuer

- Wird vom Betreiber im Zuge der Lieferung an den Endkunden abgeführt.
→ Die Umsatzsteuer vom Betreiber abgeführt

PFLICHTEN

Rechtliches

Pflichten Direktverbrauch

Status-Definitionen

- § 3 Nr. 20 EEG 2017: Betreiber wird zu Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EIVU)
- § 3 Abs. 18 EnWG: Betreiber wird zu Energieversorgungsunternehmen (EVU), weil er Energie liefert.

Verteilnetzbetreiber (VNB)

- Mitteilung aller für die Endabrechnung erforderlicher Daten bis 28. Februar nach § 70 EEG 2017 bzw. § 71 EEG 2017.

Rechtliches

Pflichten Direktverbrauch

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

- Meldepflicht bzgl. der EEG Umlage nach § 60 EEG 2017
 - monatliche Liefermengen mitteilen und EEG-Umlage abführen
 - an Letztverbraucher gelieferte Mengen bis 31.05. mitteilen

Bundesnetzagentur (BNetzA)

- Stammdatenerhebung
- § 6 EEG 2017:Anlagenregister
- § 76 EEG 2017:Angaben nach § 74 EEG 2017 in elektr. Form darlegen
- § 42 EnWG: jährliche Übermittlung der Daten zur Stromkennzeichnung sowie Mitteilung der gelieferte Mengen
- (Auf eine Anmeldung nach § 5 EnWG als Energieversorgungsunternehmen kann i.d.R. verzichtet werden, da die Belieferung innerhalb einer Kundenanlage stattfindet.)

*nur zusätzliche Pflichten gegenüber Rolle als Anlagenbetreiber

Rechtliches

Pflichten Direktverbrauch

Hauptzollamt (HZA)

- § 4 StromStG: Modell anmelden und einmalig Freigabe einholen

Öffentlichkeit

- § 77 EEG 2017: Angaben nach § 74 EEG 2017 auf Internetseite inkl. Bericht über Übermittlung veröffentlichen und bis Ablauf des Folgejahres vorhalten.
- § 42 EnWG: Daten der Stromkennzeichnung veröffentlichen

Rechnungsstellung

- § 40 EnWG Vorgaben Rechnungsstellung beachten
- § 42 EnWG und § 78 EEG 2017: Informationen zum Energiemix (Anteile, Umweltauswirkungen) visuell darstellen. Bundesweiter Durchschnitt als Vergleich.

RISIKEN & CHANCEN

Risiken

Technisch

- 1. technisch:** zu geringer Direktverbrauch im Gebäude durch...
 - zu geringen Verbrauch oder Verbrauch überwiegend in den Abendstunden
Lösung: vorherige Kalkulation (Lastgang vorhanden?)
Ansonsten zurück in die Volleinspeisung
 - Einsparungen/Lastverschiebung in Zukunft
Lösung: 100% Einspeise-Vergütungs-Fall rechnen

Risiken

Rechtlich

2. rechtlich

- Kündigung des Liefervertrags durch ein besseres Angebot/Unzufriedenheit (nur Haushaltskunden)
Lösung: faire Konditionen anbieten, weitere Kunden anschließen (sofern möglich)
- Insolvenz/Umzug/Leerstand
Lösung: weitere Kunden anschließen (sofern möglich)
- Änderung der rechtl. Rahmenbedingungen
Lösung 1: 100% Einspeise-Vergütungs-Fall rechnen
Lösung 2: Preisanpassungs- bzw. Kündigungsklauseln Vertrag

Risiken

Finanziell

3. **finanziell:** Ausfall Zahlung

- durch Insolvenz/Umzug o.ä. des Stromkunden

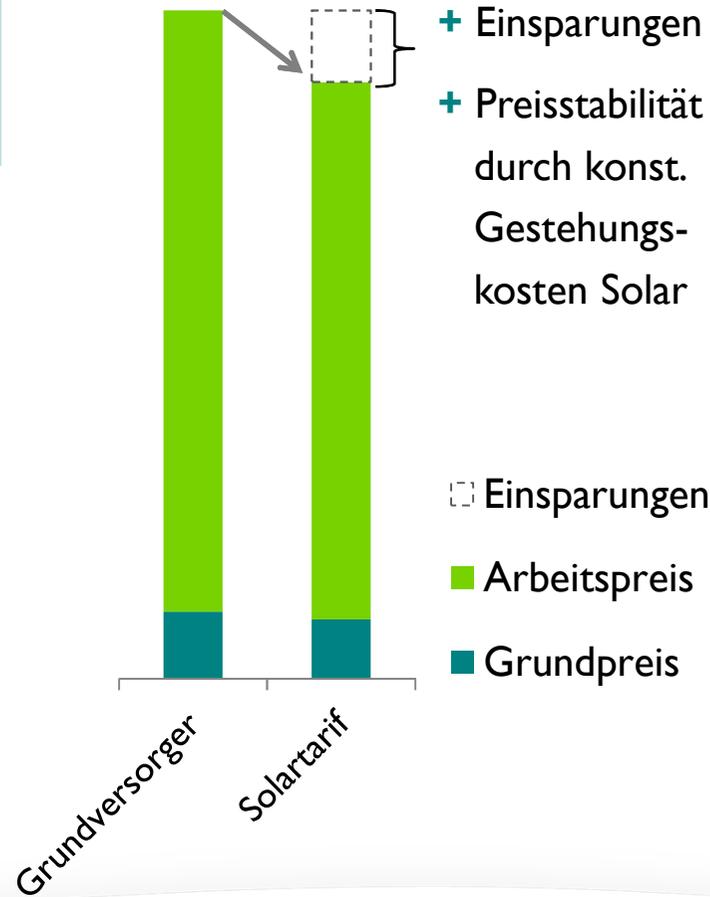
Lösungen:

- Ausreichend hohe Abschlagszahlungen vereinbaren
 - klare Bedingungen bei Verzug
 - „Forderungsmanagement“ (Haushaltskunden)
 - Gewissen Ausfall einkalkulieren
 - Hohe interne Kosten/Aufwand bei der Abrechnung
- #### **Lösungen:** Auf externe Dienstleister zurückgreifen
- Viele Kundenwechsel (z.B. Zählerumbaukosten)
- #### **Lösungen:** faire Konditionen, langfristige Kalkulation

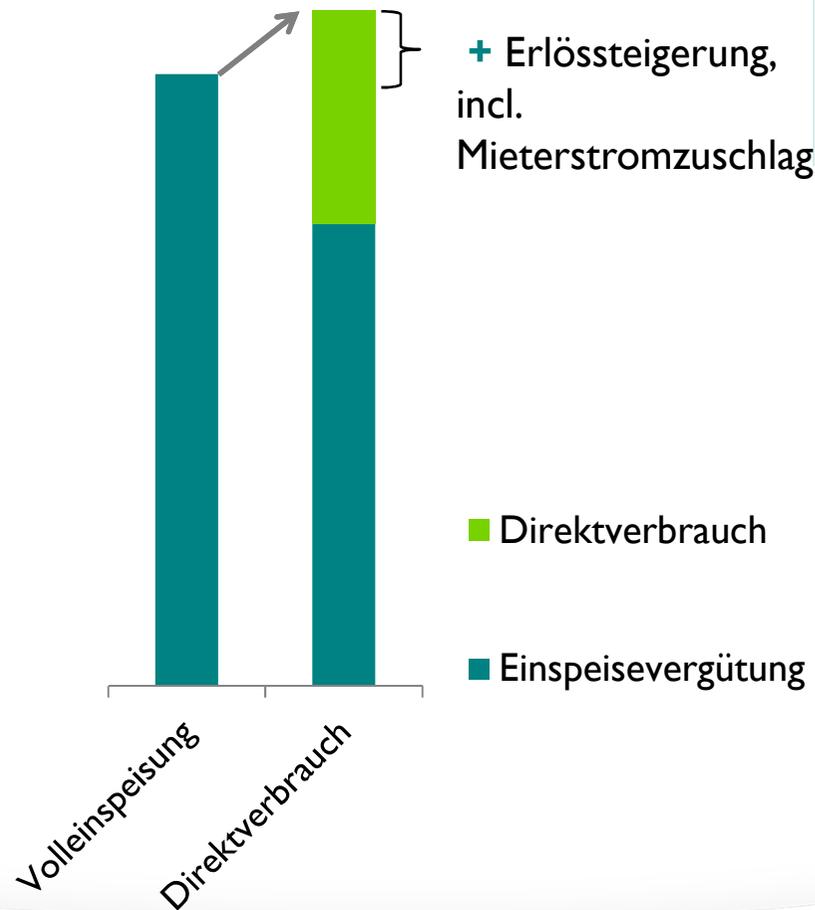
Chancen

Kunden- und Betreibervorteil

Kosteneinsparungen durch Solartarif



Erlössteigerung durch Direktverbrauch



Quelle: Eigene Darstellung

Chancen

Chancen von Direktverbrauch

- höhere Erträge als durch die Einspeisevergütung mittels einer Marge im Arbeitspreis/Grundpreis, zzgl. Mieterstromzuschlag
- Marge im Rest-Stromverkauf
- neue Zielgruppen (Mieterinnen und Mieter)
- große ungenutzte Dach-Potenziale

Rahmenbedingungen

Chancen: Positive Auswirkungen im Energiesystem



Auch Mietern und anderen Akteuren wird die aktive Teilhabe an der Energiewende durch die Nutzung von PV-Strom ermöglicht.

→ große ungenutzte Potenziale

Ausbau PV auf Gebäuden mit Mieter-Strukturen in Städten wird gestärkt

→ verbrauchernahe Erzeugung in aufnahmefähigen Verteilnetzen
→ weniger Netzausbau erforderlich

Durch lokale Preissignale mit günstigen Solarstrom können Anreize zur Anpassung des Verbrauchs an die Erzeugung vor Ort entstehen

Lokale Vermarktungsmodelle sind für das Energiesystem sinnvoll und können einen wichtigen Beitrag zu einer kostengünstigen Energiewende leisten.



Wirtschaftlichkeitsberechnung Mieterstromprojekt

– Präsentation eines Berechnungstool

05. November 2019

Mieterstromprodukt - Stromtarif

Vollversorgung und Stromlieferung

Bedingungen

- Vollversorgung
 - nur ein Vertrag mit Endkunden
 - Zähler werden abgemeldet
 - nur einmal Abrechnungsaufwand und somit Grundgebühr
- Keine direkte Zuordnung des verbrauchten Solarstrom zum Einzelkunden möglich (Abrechnung von Durchschnittswerten)
- alle Teilnehmer am Modell müssen ihren Reststrom (über den Betreiber) vom gleichen Lieferanten beziehen
- Stromliefervertrag
 - Muster z.B. von der DGS oder dem BSW → individualisieren!
 - Wichtige Bestandteile u.a. Lieferung und Messung, Abrechnungsmodalitäten, Laufzeit
- Rest-Stromliefervertrag mit Drittversorger

Mieterstromprodukt - Stromtarif

Tarif und Kalkulation im MFH

- Summenzählermodell „erzwingt“ das Mischpreis-Modell
 - Ein Arbeitspreis
 - Arbeitspreis kann aufgrund möglicher Steigerungen im Reststrombezug und der EEG-Umlage nicht vollständig auf längere Zeit garantiert werden
 - Je nachdem, wie viele Parteien teilnehmen, wird ein bestimmter Teil des Stroms aus der Anlage bezogen (mind. 30% in Pilot-Projekt)
 - mind. 30% der Strompreissteigerungen können abgefangen werden
- Interne Kalkulation (Nettobetrachtung):
 - + Einnahmen aus Stromlieferung an PV-Kunden
 - Ausgaben für Reststromlieferung aus dem Netz (inkl. aller Abgaben)
 - Abführen der EEG-Umlage an den Übertragungsnetzbetreiber
 - Stromerzeugung / eigene Kosten / ggf. Grundgebühr Zähler MSB

= Gewinn aus Stromlieferung an PV-Kunden

Der Gewinn liegt im
Einkauf

Parameter Wirtschaftlichkeitsrechnung

- Einkaufspreis incl. aller Erstellungskosten und Einmalpacht
- Anlagengröße 50 kWp
- Ertrag 850 kWh/kWp
- Degradation 0,25 %
- Inbetriebnahme 06/2019
- Direktverbrauch incl. Mieterstromzuschlag 13 Cent/kWh
- Versicherung 0,25% der Investitionssumme
- Rückbau 0,2% der Investitionssumme
- Instandhaltung 0,4% der Investitionssumme
- Anlagenüberwachung & Wartung 0,77 % der Investitionssumme
- 80% Fremdkapital zu 3 % und 3 Jahre tilgungsfrei

Der Gewinn liegt im Einkauf

Wirtschaftlichkeitsszenarien

Einkaufspreis incl. aller Erstellungskosten und Einmalpacht	Rendite Volleinspeisung	Rendite Mieterstrom 30%
900,00 €	4,77%	8,64%
1.000,00 €	0,71%	4,20%
1.100,00 €	-2,16%	0,56%
1.200,00 €	-5,38%	-2,48%

Trends und Entwicklungen

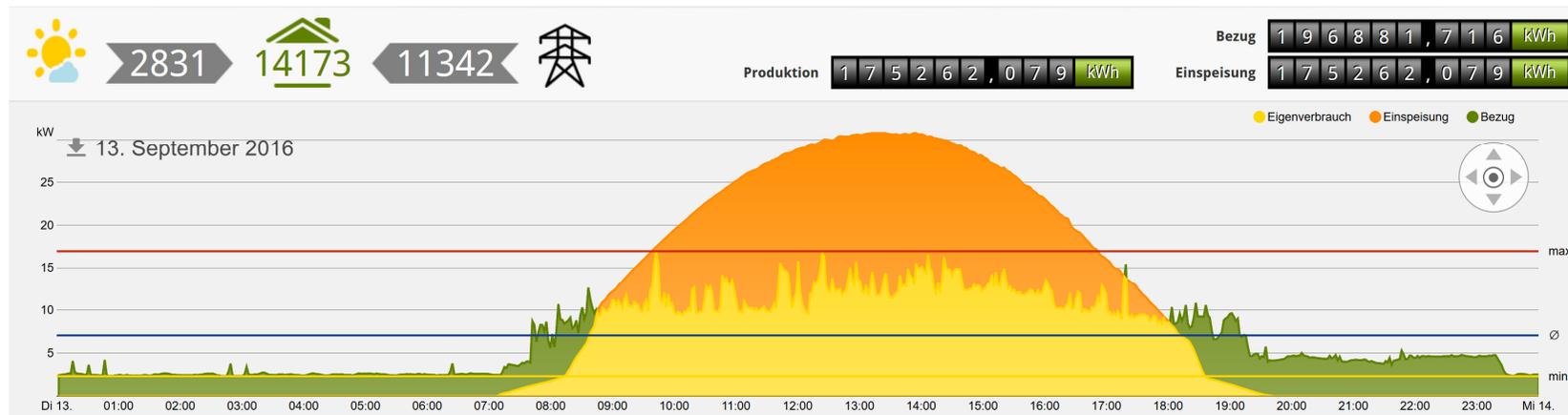


Trends

Smart Metering

Summenzählermodell mit zeitlich differenzierter Messung

- teurere Messung / Datenverbindung
- exakte Abrechnung je Mieter wird möglich
- Automatisierungspotenziale



Trends

Smart Metering

MsbG

- Umstellung Marktkommunikation (MaKo)
 - Marktlokation (→ Abrechnungskonstrukt, z.B. Kundenanlage)
 - Messlokation (→ Ort der Strommessung, Messwerte)
- Intelligente Messsysteme (iMsys):
 - Pflicht: Erzeugungszähler, Summenzähler
 - freiwillig: Mieterstromzähler
- Beginn Rollout
 - sobald drei zertifizierte Gateways auf dem Markt sind
- zukünftig: Bilanzierung über Zählerlastgänge

Sektorkopplung

Synergien mit BHKW, Speichern & E-Mobilität

Kombination mit

- BHKW
- Speicher
- Elektromobilität
- Laststeuerung



Bild: bhkw-forum.de



Redox-Flow Speicher Prudent Energy



Bild: www.pixabay.com

Förderung



Mieterstromgesetz

- Änderung EEG, EnWG, KWKG, Marktstammdatenverordnung
- es gibt einen "Mieterstromzuschlag" auf jede selbst verbrauchte kWh (§19 EEG 2017). Berechnet aus anzulegendem Wert der Einspeisevergütung abzüglich 8,5 Cent (mindestens 40 % der Fläche dient dem Wohnen) (§ 23b EEG 2017)
- Fördervolumen / Fördergrenze 500 MW pro (Kalender-)Jahr
- Das Summenzählermodell ist erstmals namentlich in einem Gesetz definiert (EnWG § 20 1d)
- Detaillierte Regelungen zum Mieterstromvertrag (Begrenzung Laufzeit & Preis)
- Meldepflicht Marktstammdatenregister als neue Voraussetzung
- Regelungen zur Stromkennzeichnung

Mieterstromgesetz

EEG 2017, § 23b Besondere Bestimmung zum Mieterstromzuschlag

„(1) Die Höhe des Anspruchs auf den Mieterstromzuschlag wird aus den anzulegenden Werten nach § 48 Absatz 2 und § 49 berechnet, wobei von diesen anzulegenden Werten 8,5 Cent pro Kilowattstunde abzuziehen sind.“

Aktuelle Einspeisevergütung für Anlagen auf Gebäuden (Juni 2019)

bis 10 kW _p	bis 40 kW _p	bis 100 kW _p
10,79 Cent/kWh	10,50 Cent/kWh	8,25 Cent/kWh

Mieterstromzuschlag (feste Einspeisevergütung - 8,5 Cent) (Juni 2018)

bis 10 kW _p	bis 40 kW _p	bis 100 kW _p
2,29 Cent/kWh	2 Cent/kWh	0 Cent/kWh

Beispiel Mieterstromzuschlag 50 kW_p Anlage (Juni 2018)

$$(10 * 2,29 + 30 * 2 + 10 * 0) / 50 = 1,658$$

Angebot

Individuelle Begleitung

Wir bieten Ihnen:

- **Persönliches Initialgespräch**
 - Individuelles und unternehmensbezogenes Treffen zur Analyse der eigenen Möglichkeiten
- **Projektbezogene Machbarkeitsstudie**
 - Koordination und Information der Stakeholder, Einbeziehung und Analyse der Stromkunden vor Ort, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- **Begleitung bei der Umsetzung**
 - Projektbezogene oder prozessbezogene Betreuung bei der Durchführung
 - Unterstützung bei der Interaktion mit Netzbetreiber, Hauptzollamt, Dienstleistungsauswahl, Ausschreibung, Vertragsgestaltung, Stromkennzeichnung, Prozesse wie Stromkundenwechsel, Schnittstellen

Kontaktieren Sie uns:

HEG - info@heidelberger-energiegenossenschaft.de

Andreas Gißler - a.gissler@heidelberger-energiegenossenschaft.de